Hansestadt Wipperfürth **V/2015/378**
Der Bürgermeister

I - Sport, Kultur, Touristik

Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	25.11.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln werden wie folgt verwendet:

1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)	500,00 €
2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes	9.000,00 €
3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes	1.500,00 €
4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes	960,00 €
5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände	1.000,00 €
6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators	1.500,00 €
7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer	2.000,00 €
8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers	400,00 €
9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten	700,00 €
	17.560,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 wurde aus der diesjährigen Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 32.000 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 17.560,00 € (55%) für die Sportförderung zu verwenden.

Es ergeben sich zusammen mit der Förderung im Bereich Kultur Restmittel in Höhe von 1.000 €, die dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Finanzierung dortiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (im geläufigen Sprachgebrauch als „KSK-Spende“ bezeichnet), die satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll, wie folgt verteilt (2012 keine Spende):

Ziffer	*Verteilung*	*2011*	*2013*	*2014*
1	Skateranlage		2.000 €	-
2	SV Thier		700 €	100 €
3	DJK Wipperfeld		700 €	100 €
4	TV Klaswipper		700 €	100 €
5	TSV Hämmern		700 €	100 €
6	SG Agathaberg	700 €		100 €
7	VfB Kreuzberg	700 €		100 €
8	VfR Wipperfürth	700 €		100 €
9	TuS Egen		350 €	100 €
10	DJK Niederwipper			100 €
11	TV Klaswipper (Laufbahn)		700 €	
12	VfR Geräteschuppen		2.000 €	
13	VfR Anerkennung Mähen Mehrzweckwiese			500 €
14	Badminton		900 €	900 €
15	Zeitnehmeranlage SV W		900 €	
16	Erste Hilfe Koffer DJK Wipperfeld		350 €	
17	TV Wipperfürth (Stabhochsprung)	3.000 €		
18	SV Wipperfürth Beachvolleyball	950 €		
19	Pétanque-Club neue Bouleplätze	950 €		250 €
20	Sauerländischer Gebirgsverein			1.000 €
21	DLRG Geräteschuppen			2.000 €
	Anerkennung Breitensportaktivitäten			
22	SV Wipperfürth allgemein			1.000 €
23	TV Wipperfürth allgemein			1.000 €
	Anerkennung besonderer Leistungen			
24	TV Wipperfürth Leichtathletik			800 €
25	St. Sebastianus Schützen Wipperfeld			800 €
26	St. Sebastianus Schützen Thier			800 €
27	TV Klaswipper Tischtennis			800 €
28	VSG Wipperfürth Tischtennis			800 €
29	SV Wipperfürth Kickboxen/ Handball Damen			800 €
30	LSV Wipperfürth			50 €
31	VfB Kreuzberg			800 €
32	VfR Wipperfürth			800 €
	Summe	***7.000 €***	***10.000 €***	***14.000 €***

Für die Verwendung der KSK-Spende in diesem Jahr hatte die Verwaltung mit dem Stadtsportverband vereinbart, auf eine pauschalisierte Verteilung „nach dem Gießkannenprinzip“ zu verzichten und eine reine Projektförderung vorzunehmen. Dazu hatte der Stadtsportverband seine Mitgliedsvereine angeschrieben und gebeten, entsprechende Anträge zu stellen. Die eingegangenen Anträge werden dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Förderungen 2015:

1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)
Durch die Bauarbeiten in der Unteren Straße hatte der TV Wipperfürth bei Planung und Umsetzung des Stadtlaufes am 18.09.2015 einen höheren Aufwand, als in den Jahren zuvor, so dass der bereits in der SFK-Sitzung am 25.03.2015 aus allgemeinen Sportfördermitteln zugesprochene Betrag von 1.500,- € nicht ausreichte, um die Kosten zu decken. Daher hatte Bürgermeister Michael von Rekowski bereits frühzeitig zugesagt, dem TV Wipperfürth aus den KSK-Spendenmitteln eine weitere Zuwendung zukommen zu lassen.

2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes
Die Verwaltung hatte dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verteilung der diesjährigen KSK-Spendenmitteln bereits vorgeschlagen, die Mittel für einen Street-Basketballplatz an den Ohler Wiesen vorab bereitzustellen. Diesem Vorschlag ist der HFA in Hinblick auf die sachliche Zuständigkeit des SFK nicht gefolgt und hat den Betrag, der dem SFK zugewiesen wurde, entsprechend erhöht.
Derzeit gibt es im Stadtgebiet keine Möglichkeit, öffentlich Street-Basketball zu spielen. Daher hat die Verwaltung die Anregung von Dr. Reimar Molitor aufgenommen, einen entsprechenden Platz (ca. 100 m²) an den Ohler Wiesen, angrenzend an das Kleinspielfeld des VfR, einzurichten. Die Betreuung der Anlage erfolgt durch den Verein. Die Tiefbauarbeiten können dabei durch den Bauhof erfolgen. Die Gesamtkosten einschließlich Bauhofleistungen wurden von der Tiefbauabteilung auf ca. 9.000 € geschätzt.

3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes
Der SV Thier beabsichtigt, die Küche seines Aufenthaltsraumes zu modernisieren (siehe Anlage 1). Die geschätzten Kosten werden mit 2.000 – 2.500 € angegeben. Da der Aufenthaltsraum für Sitzungen, Besprechungen und Schulungen benötigt wird, daneben aber auch dem Feiern dient, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt mit einem etwas geringeren Anteil in Höhe von 1.500 € zu fördern.

4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes
Der Luftsportverein muss aufgrund einer Gesetzesänderung die Funkgeräte in seinen Schulflugzeugen austauschen. Die Verwaltung unterstützt den Antrag (siehe Anlage 2) in vollem Umfang (1.200,- €), insbesondere auch, weil durch einige Ausschussmitglieder im vergangenen Jahr angesprochen wurde, den Flugsport in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände
Der VfR Wipperfürth möchte auf den sog. Gabionswänden Holzbretter aufbringen, um so weitere Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Da sich dieses Vorhaben nicht nur positiv für die Besucher der Spiele des VfR, sondern für alle Besucher im Freizeitareal Ohler Wiesen auswirken wird, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in voller Höhe, also 1.000,- €, zu folgen.

6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators
Der VfB Kreuzberg beantragte zur Anschaffung diverser Sportgeräte, aber auch von Markisen, Tische und Stühle für das Vereinsheim insgesamt fast 8.000 € (siehe Anlage 4). Die Verwaltung schlägt vor, den Verein insbesondere für die Anschaffung eines Defibrillators mit 1.500,- € zu unterstützen.

7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer
Der TSV Hämmern hat seit diesem Jahr das Football-Team Phoenix in seine Reihen aufgenommen. Das Football-Projekt ist aus einem Projekt der Jugendsozialarbeit entstanden und ist somit nicht nur nach rein sportlichen Aspekten, sondern auch nach seinen Wirkungen in der Jugendarbeit zu beurteilen. Daher unterstützt die Verwaltung den Antrag des TSV Hämmern (Anlage 5) zur Anschaffung einer neuen Jugendausrüstung der Footballer und schlägt vor, diese mit rd. 80 % des benötigten Bedarfes (2.500,- €), also mit 2.000,- € zu fördern.

8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers
Aus dem Antrag der SG Agathaberg (Anlage 6) greift die Verwaltung die Anschaffung eines Beamers heraus und schlägt vor, diese ebenfalls mit 80 % der geschätzten Kosten bzw. 400,- € zu fördern. Die Schulung von Trainern und der Erwerb der Trainerlizenzen zählen für die Verwaltung zum „laufenden Spielbetrieb“ und sind somit nicht als „Projekt“ einzustufen.

9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten
Als Anerkennung der gerade im Speerwurfbereich hervorragenden Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des TV Wipperfürth schlägt die Verwaltung vor, eine Förderung zumindest in Höhe der Kosten (ca. 700,- €) eines zu ersetzenden Stabhochsprungstabes zukommen zu lassen (siehe Anlage 7).

Keine Berücksichtigung fanden die Anträge des Reitvereins Wipperfürth (Anlage 8) auf Förderung für eine Jugendfahrt zur Warendorfer Hengstparade bzw. für den Bau einer Überdachung zwischen Reithalle und Stall. Hier konnte die Verwaltung den unmittelbaren Bezug zu Durchführung des Sportes bzw. den gemeinnützigen Zweck nicht vollumfänglich erkennen. Zudem wurde der Antrag des TV Klaswipper (Anlage 9) bezüglich der Wiederherrichtung der Weitsprunganlage am Sportplatz Oberklüppelberg nicht berücksichtigt. Diese Maßnahme ist sehr umfänglich und sollte aus Sicht der Verwaltung vor einer Entscheidung über eine Förderung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Gesamtsituation der Wipperfürther Sportstätten betrachtet werden.

Alle Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung der KSK-Spendenmittel wurden mit der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes abgestimmt.

<u>Anlagen:</u>

1. Antrag des SV Thier
2. Antrag des Luftsportvereins
3. Antrag des VfR Wipperfürth
4. Antrag des VfB Kreuzberg (2 Seiten)
5. Antrag des TSV Hämmern (3 Seiten)
6. Antrag der SG Agathaberg
7. Antrag des TV Wipperfürth
8. Antrag des Reitvereins
9. Antrag des TV Klaswipper (4 Seiten)